

TEILEGUTACHTEN

Nr.: FZTP95/23182/E/24

über
Sonderfahrwerksfedern zur Tieferlegung

Auftraggeber : **Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop**

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegeben Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Fiat		
Genehmigungs-Nr.:	e3*96/27*0019*..		G 983
amtl. Typbezeichnung	182		
Verkaufsbezeichnung:	Fiat Bravo, Fiat Brava		

Federzuordnung vorne	EW 3007001 VA	EW 4907001 VA	EW 1016001 VA
für Motorvarianten	alle außer 5-Zyl., TD und JTD	nur 5-Zyl., TD und JTD	1,2 Liter
und zul. Achslasten:	bis 920 kg	bis 970 kg	bis 920 kg

Federausf. hinten	EW 3008002 HA
für Fz.-Ausführungen und zul. Achslasten	alle bis 920 kg / 1000kg*

*) bei Anhängerbetrieb

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Eibach Suspension
 : Technology GmbH
 Typ(en) : 3016.140, 3017.140 und 3034.140

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

2.1 Angaben zu den Federn

Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop
 Art : Schraubendruckfeder
 Ausführungen : 3 (drei Vorderachsfedern, eine Hinterachsfeder)
 Auftraggeber-Kit-Nr. : 3016.140, 3017.140 und 3034.140
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Konstruktive Federdaten	Vorderachse		
Ausführung	EW 3007001 VA	EW 4907001 VA	EW 1016001 VA
Kennung	progressiv	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	176	181	181
Drahtdurchmesser (mm)	12,75	14	14
ungesp. Federlänge (mm)	>350	>315	>280
Gesamtwindungszahl	6,0	5,1	5,1

Konstruktive Federdaten	Hinterachse
Ausführung	EW 3008002 HA
Kennung	progressiv
Außendurchmesser (mm)	124
Drahtdurchmesser (mm)	11,75
Federlänge Lo(mm)	>285
Gesamtwindungszahl	6,4

Endanschläge (Serie)	Vorderachse	Hinterachse
Material	PU-Feder	PU-Feder
Höhe /Durchmesser (mm)	85/54-45	85/54-45
Anzahl der Ringnuten	2	2

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Beibehaltung der serienmäßigen Endanschläge.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 3016.140, 3017.140 und 3034.140

3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 2.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : **FZTP95/23182/E/24**

Seite 4 von 5

Auftraggeber : Eibach Suspension
: Technology GmbH
Typ(en) : 3016.140, 3017.140 und 3034.140

4.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

5. Auflagen

- 5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- 5.4 Bei Fahrzeugen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß den Angaben des Werkstatthandbuches durchzuführen.

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 25.04.2001

Nachtrag E: Erweiterung der Achslasten beim Anhängerbetrieb

Prüflaboratorium

Labor für Fahrzeugtechnik

Bereich Komponenten



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich'.

Dipl.-Ing. Ulrich

Nachweis

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für : **die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 3016.140, 3017.140 und 3034.140***

des Herstellers / Importeurs : **Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1**

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.:~~ _____

liegt ein ~~Prüfbericht /~~ Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau ~~der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle /~~ aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / ~~Berichts~~ -Nr.: **FZTP95/23182/E/24** Datum : **25.04.2001** bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.



Bestätigung

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: **182**

Fahrzeughersteller: **Fiat** Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise /Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich~~ / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme : _____ Unterschrift u. Name

*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.



1	Fahrzeug- und Aufbauart					33	Bemerkungen:	FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION; KENZ. V/H:
2	Fahrzeughersteller							
3	Typ-u. Ausführung							
4	Fz-Ident-Nr							
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. d. Höchstgeschw. km/h			ZU ZIFF 16, HINTEN : MAX. 950 KG BEI ANHÄNGERBETRIEB**
7	Leistung/kW bei min-1			8	Hubraum			
9	Nutz-/Aufliegeplast			10	Rauminhalt d. Tanks m ³			
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze eins. Führerrol-u. Nots.			
13	Maße über alles mm	Länge	Breite			Höhe		
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg			
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten			hinten		
17	Räder u.o. Gleisketten		18	Zahl d. Achs.		19	davon ange- triebene Achsen	
20	Größen- vorn							
21	bez. mitte/hinten							
22	der vorn							
23	Bereifg. mitte/hinten							
	Überdruck am Bremsanschluß		24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740.. Form u. Gr.			27	Anhängekuppl. Prüfz.			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahr- geräusch dB(A)			

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen